

Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit

Start: 1. September 2017
Veranstaltungsort: Bonn



Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit

Die Rolle der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist nach ASiG ein innerbetrieblicher Berater, der den Arbeitgeber in allen Fragen des Arbeitsschutzes unterstützt. Dieser gesetzliche Auftrag erfordert eine zielführende Umsetzung im Betrieb. Das Handeln der Fachkraft für Arbeitssicherheit ist mitentscheidend für das Niveau von Sicherheit und Gesundheitsschutz im Unternehmen. Sicherheitsfachkräfte verstehen sich heute mehr als Arbeitsschutzmanager denn als reine Kontrolleure/Prüfer.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit hat demnach im Betrieb eine Schlüsselstellung bezüglich des Arbeitsschutzes, ohne jedoch über eine entsprechende Weisungsbefugnis zu verfügen. Die Ergebnisse des Arbeitsschutzes, d.h. sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen, sind eine Leistung des gesamten Betriebs und nicht nur das Ergebnis der Arbeit von Fachexperten. Aufgrund dieser besonderen Voraussetzungen kommt der Fachkraft für Arbeitssicherheit eine hohe Bedeutung zu.

Ziel der Ausbildung

Die Ausbildung soll die angehende Fachkraft für Arbeitssicherheit befähigen, die an sie gestellten Anforderungen und Aufgaben in der betrieblichen Praxis auszufüllen und durch aktiven Arbeits- und Gesundheitsschutz arbeitsbedingte Unfälle und Krankheiten präventiv zu vermeiden und zu reduzieren. Hierzu erhält die zukünftige Fachkraft sowohl das erforderliche Fachwissen als auch Methoden- und Sozialkompetenzen.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- **Schnell und kompakt**
Alle drei Ausbildungsstufen können komplett in 7 Monaten* abgeschlossen werden. Der Lehrgang findet berufsbegleitend statt.
* abhängig von den Terminen der dritten Ausbildungsstufe der jeweiligen Berufsgenossenschaft
- **Effektives Lernen**
Durch die Kombination von Präsenz- und Selbstlernphasen eignen sich die Teilnehmer den Lernstoff unter optimalen Bedingungen an.
- **Kompetente Begleitung**
Das umfassende Know-how der B·A·D Unternehmensgruppe in den Bereichen Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik steht den Teilnehmern zur Verfügung.

Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit hat die Aufgabe, den Arbeitgeber in allen Fragen der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu beraten und zu unterstützen. Darüber hinaus hat sie Unterrichts- und Beratungspflichten gegenüber dem Betriebs- bzw. Personalrat.

Insbesondere ist die Fachkraft für Arbeitssicherheit in folgenden Aufgabenkomplexen tätig:

- Ermittlung und Beurteilung von arbeitsbedingten Unfall- und Gesundheitsgefahren und von Faktoren zur Gesundheitsförderung
- Vorbereitung und Gestaltung sicherer, gesundheits- und menschengerechter Arbeitssysteme
- Aufrechterhaltung und kontinuierliche Verbesserung sicherheits-, gesundheits- und menschengerechter Arbeitssysteme
- Überwachung und Kontrolle der sicherheitsgerechten Zustände der Arbeitsbereiche
- Integration von Sicherheit und Gesundheitsschutz im Management und Führung von Prozessen
- Einbindung in die betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation
- Bewertung von Stand und Entwicklung und Gewährleistung einer kontinuierlichen Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit

Ablauf der Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit

Seit 2001 werden Fachkräfte für Arbeitssicherheit nach einem vollständig neuen Konzept ausgebildet. Sowohl der inhaltliche Aufbau, der Ablauf als auch die Form der Ausbildung haben dabei eine Neuorientierung erhalten und sind in den Stufen I und II für alle Branchen einheitlich. Im Wesentlichen ist die neue Ausrichtung geprägt durch praxisorientierte Ausbildungsinhalte, Nutzung von computergestützten Lernprogrammen (Computer-Based-Training – CBT), Integration eines betrieblichen Praktikums und Einführung eines verbindlichen, bundeseinheitlichen Konzeptes von Lernerfolgskontrollen.

Die Ausbildung erfolgt im Wechsel von Präsenz- und Selbstlernphasen und beinhaltet ein Betriebspraktikum.

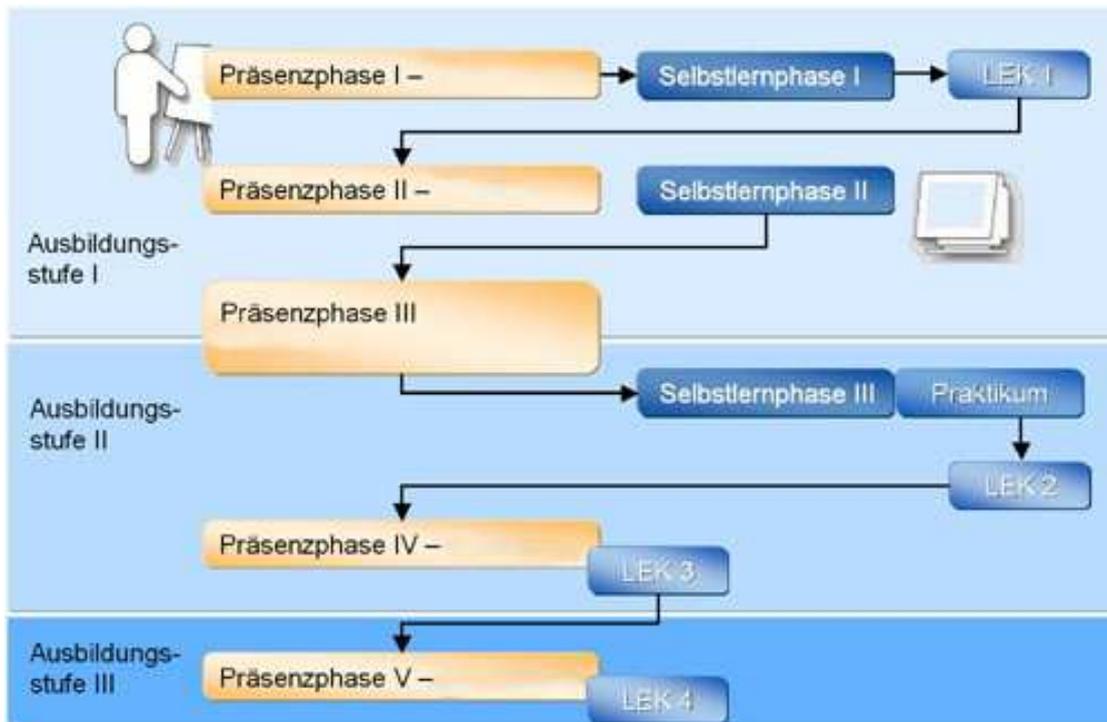
Die nach modernen Kriterien gestaltete Ausbildung erfordert vom Teilnehmer u.a. das Arbeiten in Gruppen, die Erstellung und das Halten von Präsentationen und den Umgang mit computergestützten Ausbildungsprogrammen (CBT) für die Selbstlernphasen. Die Lernenden werden bei Bedarf in den Selbstlernphasen durch die Dozenten der B·A·D GmbH via Hotline und E-Mail betreut.

Die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit erfolgt in drei Ausbildungsstufen

Stufe I Grundausbildung (Vermittlung der Grundlagen)

Stufe II Vertiefende Ausbildung

Stufe III Bereichsbezogene Vertiefung und Erweiterung der Fachkunde



Dabei hängen die einzelnen Stufen zusammen und bauen aufeinander auf. In einem Praktikum, das innerhalb der Ausbildungsstufe II liegt, muss der Teilnehmer das erworbene Wissen und Können in der betrieblichen Praxis selbstständig, aufgabenorientiert und betriebsbezogen anwenden. Das Praktikum wird in der Regel im Betrieb des Teilnehmers durchgeführt und sollte vor Beginn des Kompaktkurses gefunden worden sein. Für Teilnehmer, die die Ausbildung nicht im Auftrag eines Unternehmens durchführen, kann die concada GmbH in Einzelfällen bei der Suche eines Praktikumsbetriebs behilflich sein. Im Anschluss ist ein mindestens 10-seitiger Bericht abzugeben, der gleichzeitig als zweite Lernerfolgskontrolle gilt.

Ergänzend zu dem in den Stufen I und II vermittelten Wissen und zu den gewonnenen Erfahrungen soll in der letzten Ausbildungsstufe die Fachkunde in Bezug auf den Wirtschaftsbereich und die jeweilige Branche erweitert und vertieft werden.

Die Ausbildungsstufen umfassen insgesamt vier Lernerfolgskontrollen. Diese beinhalten einen schriftlichen Test, die Erstellung des Praktikumsberichts und die Präsentation zur Praktikumsaufgabe. Abschließend ist die sicherheitstechnische Fachkunde nachzuweisen und bescheinigt somit den erfolgreichen Abschluss der Ausbildungsstufe III. Die erfolgreiche Absolvierung der einzelnen Lernerfolgskontrollen ist jeweils die Voraussetzung für die Fortführung der Ausbildung.

Voraussetzungen zur Teilnahme

Um sich als Fachkraft für Arbeitssicherheit ausbilden lassen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Erfolgreiche Absolvierung der Prüfung zum Meisterprüfung/staatlich anerkannter Techniker und danach zweijährige praktische berufliche Praxis als Meister/Techniker

oder

- ohne Meisterprüfung/Technikerprüfung mindestens vier Jahre Tätigkeit als Meister/Techniker in gleichwertiger Funktion

oder

- Berechtigung die Berufsbezeichnung Ingenieur zu führen oder Erwerb eines Bachelor- oder Masterabschluss der Studienrichtung Ingenieurwissenschaft und zweijährige praktische berufliche Praxis als Ingenieur

Lehrgangstermine

Präsenzphasen:

01. – 02. September 2017

15. – 16. September 2017

13. – 14. Oktober 2017 (LEK 1 am 13. Oktober 2017)

27. – 28. Oktober 2017

09. – 11. November 2017

24. – 25. November 2017

08. - 09. Dezember 2017

ca. 4-wöchiger Praktikumszeitraum

19. - 20. Januar 2018 (LEK 2 am 19. Januar 2018)

02. – 03. Februar 2018 (LEK 3 am 3. Februar 2018)

(Es besteht Anwesenheitspflicht für alle 9 Blöcke)

Die Präsenztermine umfassen insgesamt 300 Unterrichtseinheiten, das Praktikum 160 Unterrichtseinheiten.

Es können maximal 20 Teilnehmer an dem Lehrgang teilnehmen.

Für die Abwicklung der Ausbildungsstufe III unterstützt die concada GmbH die Koordination mit den jeweiligen Berufsgenossenschaften.

Anmeldeformular

Ort der Weiterbildung: **concada GmbH,**
Herbert-Rabius-Str. 7, 53225 Bonn

Kosten

Die Lehrgangskosten betragen 3.790,00 €.

Inklusive: CBT Programm, Lehrgangsmaterial, LEK 1, LEK 2, LEK 3 für die Ausbildungsstufen I und II, Getränke, Snacks und Mittagessen während der Präsenztage

Zusätzlich: Kosten für die Ausbildungsstufe III (abhängig von der jeweiligen Berufsgenossenschaft), LEK 4, Unterkunft, Frühstück und Abendessen während der Präsenztage

Der Lehrgang ist gemäß §4 Nr. 21 a) bb) des Umsatzsteuergesetzes von der Mehrwertsteuer befreit.

Nach Absprache sind Ratenzahlungen möglich.

Bei diesem Lehrgang können weder Neukunden- und Stammkundenrabatt noch Seminargutscheine angerechnet werden.

Förderungsmöglichkeiten

Die concada GmbH verfügt über die Trägeranerkennung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV – und ist von der Agentur für Arbeit anerkannt. Deshalb können die Lehrgangsgebühren im Einzelfall durch Bildungsgutscheine gefördert werden.

Der Bildungsscheck des Landes NRW und der Qualifizierungsscheck des Landes Hessen werden ebenfalls akzeptiert.

Kontaktdaten

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung:

Carolin Stütz

Tel.: 0228 400 72 242

carolin.stuetz@concada.de

Katharina Kottenstede

Tel.: 0228 400 72 362

katharina.kottenstede@concada.de

Fax-Anmeldung an: 0228 400 72-952 oder via www.concada.de

- Ja**, hiermit melde ich mich verbindlich an zur „Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit - Start September 2017 (V6328) zum Preis von 3.790,00 € inkl. CBT Programm, Lehrgangsmaterial, LEK 1, LEK 2, LEK 3 für die Ausbildungsstufen I und II, Getränke, Snacks und Mittagessen während der Präsenztage. Zusätzlich: Kosten für die Ausbildungsstufe III (abhängig von der jeweiligen Berufsgenossenschaft), LEK 4, Unterkunft, Frühstück und Abendessen während der Präsenztage.

Anmeldung und Teilnahme am Lehrgang erfolgen auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der concada GmbH (<https://www.concada.de/agb/>).

Für Verbraucher gilt die Widerrufsbelehrung unterhalb der AGB.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der concada GmbH erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

Teilnehmer:

Titel, Vorname, Nachname

Firma

Straße / Postfach

Postleitzahl, Ort

Telefon-Nummer

E-Mail

Datum

Unterschrift

Hard- und Software Anforderungen

Für die Selbstlernphasen wird eine DVD zur Verfügung gestellt. Dafür ist die folgende technische Ausstattung notwendig:

PC (IBM-AT kompatibles System)

Hardware

- Computer (internetfähig [internetfähig bedeutet nicht, dass für die Bearbeitung der CBT ein Online-Zugang existieren muss!], mit installiertem TCP/IT Protokoll)
 - Speicher: mindestens 256 MB RAM
 - Prozessor: Pentium III
 - Laufwerk: CD-/DVD-Laufwerk
 - Grafik: Grafikkarte 32 MB
 - Bildschirm: mind. 15"
 - Mindestauflösung: 1024 x 768 bei 72 kHz
 - Farbtiefe: 16 Bit/65000 Farben
 - Sprachausgabe: Soundkarte
- Mouse oder kompatibles Eingabegerät
- Drucker
- Ggf. Kopfhörer

Betriebssysteme

Win 2000, Win XP, VISTA, MacOSX/MacOS9.x; Linux mit Desktop-Umgebung

Zusätzliche Software

Neueste Generationen von Internetbrowsern
(Microsoft Internet Explorer, Netscape, Mozilla, Firefox, Opera, Safari, Konqueror)
Acrobat Reader 6 oder höher

Browser Plugins

- Macromedia Flash 6.0 oder höher
- Java Script Unterstützung

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: 11.04.2016)

1. Geltungsbereich

Die Vertragsbeziehungen zwischen der concada GmbH und dem Kunden richten sich ausschließlich nach den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der concada GmbH. Der Kunde erkennt mit der schriftlichen Auftragserteilung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an, wenn nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

Verträge, Anmeldungen, Stornierungen und sonstige Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Erklärungen, Bestätigungen oder Zusagen von Mitarbeitern bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform oder der schriftlichen Bestätigung. Mündliche Absprachen haben keine Rechtswirksamkeit. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich ausschließlich aus dem Angebot inklusive etwaiger schriftlicher Auftragsbestätigungen. Soweit Fristen für die Auftragsdurchführung bestimmt wurden, sind diese nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Die concada GmbH legt die vom Kunden genannten Tatsachen, insbesondere technische Angaben und Mess- bzw. Analysedaten, als richtig zugrunde. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Daten und Unterlagen muss im Einzelfall schriftlich vereinbart werden.

3. Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung mit Angaben über den Kunden - und im Seminarbereich auch mit Angaben über die Firma - erfolgt durch Zusendung des ausgefüllten Anmeldeformulars. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung, mit welcher der Vertrag mit der concada GmbH wirksam wird.

4. Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sodann auf das in der Rechnung genannte Konto zu überweisen. Es gilt die gesetzliche Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Ratenzahlungen können vereinbart werden.

5. Stornierungen

Schriftliche Stornierungen oder Umbuchungen können per Fax oder Post bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos vorgenommen werden. Nach diesem Zeitpunkt und bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr, danach die Gesamtgebühr erhoben. Bei kurzfristigen Umbuchungen (2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn) auf einen anderen Veranstaltungstermin wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 10 % erhoben. Keinerlei Kosten entstehen, wenn ein Ersatzteilnehmer angemeldet wird. Bei vorzeitigem Abbruch der Weiterbildung werden die vollen Lehrgangskosten fällig. Das beinhaltet auch vereinbarte Ratenzahlungen.

6. Durchführung und Änderungen der Veranstaltung

Änderungen und Verlegungen von Veranstaltungen bleiben der concada GmbH vorbehalten. In Ausnahmefällen kann es daher zu einer Änderung bei Inhalt und Ablauf der Veranstaltung sowie dem Einsatz von Dozenten gegenüber der Ausschreibung kommen. Der Gesamtcharakter der Veranstaltung bleibt gleichwohl gewahrt. Die concada GmbH ist berechtigt, Veranstaltungen wegen der Verhinderung und Erkrankung von Dozenten, aufgrund höherer Gewalt oder mangels ausreichender Anmeldungen abzusagen. Im letzten Fall wird die Mitteilung über den Ausfall der Veranstaltung spätestens zwei Wochen vor dem Termin erfolgen. Die Teilnehmer werden über die Absage einer Veranstaltung unverzüglich unterrichtet und erhalten bereits gezahlte Gebühren zurück erstattet.

7. Haftung und Gewährleistung

Die concada GmbH erbringt ihre Leistungen unter Zugrundelegung der branchenüblichen Sorgfalt. Die concada GmbH haftet für die Fehlerhaftigkeit ihrer Leistungen durch die kostenlose fehlerfreie Wiederholung der entsprechenden Leistungseinheit. Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von dem Kunden unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden.

Die concada GmbH übernimmt die Haftung für Personen-, Sach- und sonstige Schäden, die auf schuldhaftes Handeln im Rahmen der Dienstleistung zurückzuführen sind. Für Personenschäden sowie vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Sach- und sonstige Schäden haftet die concada GmbH unbeschränkt. Ansonsten ist die Haftung bezüglich Sach- und sonstiger Schäden auf den typischerweise eintretenden und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

8. Schutz der Arbeitserzeugnisse

Die concada GmbH behält an den erbrachten Leistungen - sofern diese dazu geeignet sind - das Urheberrecht. Der Kunde darf im Rahmen des Auftrages erstellte Unterlagen nur für den Zweck verwenden, für den diese vereinbarungsgemäß bestimmt sind. Die Veröffentlichung und Vervielfältigung sowie deren auszugsweise Verwendung in sonstigen Fällen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die concada GmbH.

9. Geheimhaltung

Die concada GmbH verpflichtet sich, alle Ergebnisse, die in Zusammenhang mit einem Auftrag erarbeitet werden, dem Kunden zur Verfügung zu stellen und alle erhaltenen oder gewonnenen Informationen streng vertraulich zu behandeln, es sei denn, dass sie der Auftraggeber schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Geheimhaltungspflicht besteht über das Vertragsverhältnis hinaus fort und gilt auch für Dritte, die als Unterauftragnehmer der concada GmbH im Rahmen des Auftrages tätig werden. Die Geheimhaltungspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der concada GmbH erforderlich ist.

10. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Kunde mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung einverstanden.

11. Verjährung

Sämtliche Ansprüche gegen die concada GmbH verjähren ein Jahr nach Erbringung der Leistung. Dies gilt nicht in den Fällen, in denen die gesetzliche Verjährungsfrist kürzer ist.

12. Allgemeine Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen davon unberührt.

13. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Bonn. Soweit nichts anderes schriftlich bestimmt wird, ist der Erfüllungsort Dortmund.

Nur für Verbraucher

Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (concada GmbH, Herbert-Rabius-Straße 7, 53225 Bonn, Tel.: 0228 400 72 244, Fax: +49 228 400 72 952, E-Mail: info@concada.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An concada GmbH, Herbert-Rabius-Straße 7, 53225 Bonn; Fax: 0228 400 72 952, E-Mail: info@concada.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Ende der Widerrufsbelehrung